Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/388

03. 02. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/63 –

Überlassung von Waffen an die Türkei

Laut Frankfurter Rundschau vom 25. Juli 1994 werden im letzten Materialpaket an die Türkei ein Leopard 1 A5 und eine Haubitze FH 70 zu Erprobungszwecken an die Türkei geliefert.

1. Sind die obengenannten Angaben über Lieferungen eines Leopard 1 A5 sowie einer Haubitze FH 70 zutreffend, und wenn ja, wann soll die Lieferung erfolgen bzw. wann ist sie erfolgt?

Es trifft zu, daß der genannte Kampfpanzer (KPz) LEOPARD 1 A5 und die Feldhaubitze FH 70 in die Türkei transportiert worden sind.

Der Transport ist im Zeitraum 45. bis 47. Kalenderwoche 1994 durchgeführt worden.

2. Von welchem Standort (in der Bundesrepublik Deutschland) stammen die beiden Waffensysteme?

Beide Waffensysteme stammen aus dem Gerätehauptdepot Ochtrup der Bundeswehr.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchem Zweck die Türkei diese Waffen erproben will, und in welchem Einsatzrahmen die Erprobung erfolgen soll?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 31. Januar 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nach Angaben des türkischen Verteidigungsattachés
- sollen die Fähigkeiten des KPz LEOPARD 1 A5 unter verschiedenen Gelände- und Klimabedingungen getestet werden;
- will das türkische Heeresamt untersuchen, ob die Produktion einer der FH 70 vergleichbaren Feldhaubitze in der Türkei möglich ist.

4. Durch welche Merkmale unterscheidet sich ein Leopard 1 A5
   a) äußerlich,
   b) technisch
   von den bisher an die Türkei gelieferten Leopard 1 A4?

Die Türkei verfügt über aus Deutschland gelieferte KPz LEOPARD 1 in den Versionen A1 und A3 TU, nicht jedoch über die Version A4.

Die wesentlichen äußerlichen und technischen Unterscheidungsmerkmale sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

5. Welche Munitionstypen werden bei der Haubitze FH 70 verwendet bzw. können mit ihr nach Kenntnis der Bundesregierung verwendet werden?

Die Bundeswehr verwendet mit der Feldhaubitze FH 70 folgende Munitionstypen des Kalibers 155 mm, unterteilt in

Gefechtsmunition	und	Übungsmunition
– HE (Sprenggeschoß)		– HE
– Bombletgeschoß		
– Nebelgeschoß		
– Leuchtgeschoß		

Andere Munitionstypen können mit der FH 70 nicht verschossen werden.

6. Sind an die leihweise Überlassung Bedingungen geknüpft?

Die beiden Waffensysteme wurden der Republik Türkei unter Anrechnung des Nutzungswertes in Höhe von 182 000 DM auf die Materialhilfe III zu folgenden Bedingungen bis zum 31. Dezember 1995 überlassen:
- ausschließliche Nutzung zu Erprobungszwecken in der Türkei;
- keine Änderungen an den Leihgegenständen;
- Durchführung der vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsarbeiten;
- Freistellung der Bundesrepublik Deutschland von allen Schadensersatzansprüchen Dritter;
- bei Unmöglichkeit der Rückgabe oder, falls die Geräte nicht mehr instandgesetzt werden können, Ersatzleistung der Republik Türkei in Höhe des Wiederbeschaffungspreises;

– Übernahme aller mit der Leihe verbundenen Kosten (auch Instandsetzungskosten nach Beendigung der Leihe).

7. Erwartet die Bundesregierung ggf. nach erfolgreicher Erprobung
   a) einen Auftrag für die deutsche Wehrindustrie oder
   b) türkischerseits die Bitte um Belieferung aus Beständen der Bundeswehr?

a) Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob die Türkei beabsichtigt, nach erfolgreicher Erprobung einen Auftrag an die deutsche Rüstungsindustrie zu erteilen.

b) Im Oktober 1994 wurde dem türkischen Verteidigungsattaché mitgeteilt, daß dem türkischen Wunsch, aus Beständen der Bundeswehr KPz LEOPARD 1 A5 im Rahmen der Materialhilfe III zu erhalten, nicht entsprochen werden kann.

Eine entsprechende Anfrage zur Feldhaubitze FH 70 liegt nicht vor.

8. Ist ggf. beabsichtigt, mit der türkischen Regierung in Verhandlungen über eine neue Material-Hilfe oder eine neue Rüstungssonderhilfe einzutreten?

   Wenn ja, wann soll dies geschehen bzw. was ist der diesbezügliche Stand deutsch-türkischer Gespräche?

Es ist nicht beabsichtigt, mit der türkischen Regierung in Verhandlungen über eine neue Materialhilfe oder eine neue Rüstungssonderhilfe einzutreten.

9. Ist die Bundesregierung zur Fortschreibung der Auflistung vom 12. April 1994 (in Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung [RüZ II 2]) auf die mündliche Frage 1 des Abgeordneten Norbert Gansel (vom 8. April 1994) bis zum Ende des Jahres 1994 bereit, und wird sie diese mit der Antwort auf diese Kleine Anfrage Anfang 1995 zur Verfügung stellen?

Die Fortschreibung der Auflistung vom 12. April 1994 des seit dem 3. Oktober 1990 zur Lieferung an die Türkei verfügten „militärischen Materials" ist als Anlage 2*) beigefügt.

---

* Hier nicht abgedruckt. Die Anlage kann bei der Fragestellerin oder im Referat PD 1, Zi. A 05, eingesehen werden.

Anlage 1

Zu Nummer 4

Zu Buchstabe a Wesentliche äußerliche Unterscheidungsmerkmale

KPz LEOPARD 1 A1	KPz LEOPARD 1 A3 TU	KPz LEOPARD 1 A5
– Gußturm mit Zusatzpanzerung	– Schweißturm in Schottbauweise	– Gußturm mit Zusatzpanzerung
– teilweise NATO-Olivanstrich und Flecken-Tarnanstrich	– NATO-Olivanstrich	– Flecken-Tarnanstrich

Zu Buchstabe b Wesentliche technische Unterscheidungsmerkmale

KPz LEOPARD 1 A1	KPz LEOPARD 1 A3 TU	KPz LEOPARD 1 A5
– FLA in „konventioneller" Bauweise mit nachgeführter Optik und (nur) mit Hauptziel-/Entfernungsmeßgerät für den Richtschützen (TEM 1 A)	– FLA EMES 12 A3 mit nachgeführter Optik und ohne WBG, jedoch mit passivem Ziel-/Beobachtungsgerät (PZB 200)	– Feuerleitanlage (FLA) EMES 18 mit primärstabilisierter Optik und mit Wärmebildgerät (WBG)
– TRP für Kommandant ohne Laserschutzfilter (TRP 1 A)	– TRP 2 A mit Laserschutzfilter	– Turmrundblickpankrat (TRP) 5 A mit Laserschutzfilter
– IR-Zielgerät (B 171/V) in Verbindung mit Scheinwerfer (aktiv)	– TZF 1 A mit Laserschutzfilter	– Turmzielfernrohr (TZF) 3 A
– 105-mm-Waffenanlagen mit Waffenstabilisierungsanlage gegenüber LEO 1 A3 jedoch ohne Ziellinienstabilisierung	– 105-mm-Waffenanlage mit Waffenstabilisierungsanlage	– 105-mm-Waffenanlage mit Waffennachführanlage
– ABC-Anlage in aufgelöster Bauweise (wie bei LEO 1 A5)	– Kompaktanlage ABC	– ABC-Anlage in aufgelöster Bauweise
– BIV-Anlage in aufgelöster Bauweise (wie bei LEO 1 A5)	– Infrarot (IR)-Nachtsichtgeräte	– Bildverstärkter (BiV)-Nachtsichtgeräte
– aufgrund der Klimaverhältnisse nicht erforderlich	– Tropical Kit, bestehend aus Leistungsbegrenzungsgerät, leistungsgesteigerter Wasserkühler, Kraftstoffkühler, neue Kraftstoffpumpe	– aufgrund der Klimaverhältnisse nicht erforderlich
– aufgrund des Einsatz-/Ausbildungskonzeptes der Bw nicht erforderlich	– Fahrschulübersteuerungsanlage	– aufgrund des Einsatz-/Ausbildungskonzeptes der Bw nicht erforderlich

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333